

P R O T O K O L L
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 27. Februar 2024

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Bernhard
Kinast Hubert
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Neumaier Veronika
Schwendemann Stefan
Uhl Wilhelm
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlten: -

Zuhörer: 10

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Herr Reinhold Heppner vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Störr für den Schwarzwälder Boten. Dann steigt er in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

TOP 1 Ö Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde

Bekanntgaben

Breitbandausbau Hofstetten

BM Aßmuth unterrichtet den Gemeinderat, dass sich derzeit die Entwurfsplanung der Trassen für den Breitbandausbau in Abstimmung mit der Gemeinde Hofstetten befindet. Die Rückmeldung der Gebäudeeigentümer soll bis Ende April 2024 an die Breitband Ortenau erfolgen. Außerdem ist eine Infoveranstaltung in der Gemeindehalle am 26.06.2024 um 18:00 Uhr und 20:00 Uhr geplant. Der Breitbandausbau von Hofstetten soll im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Neuer Schulbus und neuer Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Segnung der Fahrzeuge

BM Aßmuth gibt bekannt, dass die beiden Gemeindefahrzeuge eingetroffen sind und zugelassen wurden. Sie wurden entsprechend beschriftet und können nun benutzt werden. Die Segnung der Fahrzeuge findet am 8.3.2024 um 19:00 Uhr nach dem Gottesdienst statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen und im Feuerwehrgerätehaus gibt es einen kleinen Umtrunk.

Instandsetzung der Außenbeleuchtung erledigt

BM Aßmuth berichtet, dass die Außenbeleuchtung bei der Hansjakob-Kapelle, auf dem Henry-Heller-Platz, beim Rathaus und bei der Mühle nun instandgesetzt wurde und nun wieder leuchtet.

Verschiedenes

Keine

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

Frageviertelstunde

keine

TOP 2 Ö: Kindergartenbericht

Sachverhalt:

Einrichtungsleitung Bettina Kohler wird dem Gemeinderat einen kurzen Rechenschaftsbericht über die ersten Monate in der neuen Einrichtung geben.

Inhalte:

- pädagogische Arbeit in der neuen Einrichtung U3 und Ü3
- Personalsituation, Stellvertretung
- Ausbildung/Praktikanten

Mit Herrn Kappis als Planer der Außenanlagen wurde für den Morgen am 27.02.2024 ein Jour-Fixe vereinbart, um die Restarbeiten der Fa. Maka-Bau zeitnah festzulegen. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet.

Es besteht die Möglichkeit von Seiten des Gemeinderats Fragen zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Unterrichtung Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Kindergartenleiterin Bettina Kohler und bittet sie an den Rats-tisch. Er übergibt ihr das Wort.

Frau Kohler berichtet von der Arbeit im Kindergarten Sterntaler im letzten halben Jahr. Sie spricht über den Bildungsplan und die Vorteile, die der neue Kindergarten mit sich bringt. Sie stellt die verschiedenen Räumlichkeiten und ihre Nutzung im Kin-dergartenalltag vor.

BM Aßmuth ergänzt bezüglich der Hol- und Bringsituation, dass von Seiten der Stra-ßenverkehrsbehörde und der Polizei bei der Verkehrsschau an der Einfahrt und beim Radweg angeregt wurde eine entsprechende Markierung anzubringen. Dies muss durch die Straßenmeisterei des Landratsamts erfolgen. Dies wird bei der Einfahrt und beim Radweg zu einer Verbesserung führen. Die Wünsche der Reduzierung der Ge-schwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich des Kindergartens und Verschiebung des Ortsschildes wurden aus gesetzlichen Gründen abgelehnt. Das Straßenverkehrsgesetz sieht Stand heute hier keine Möglichkeit, so BM Aßmuth. Er informiert weiter, dass heute ein Gespräch mit der Fa. Maka Bau stattgefunden hat und es ab dem 11.3.2024 im Außenbereich weitergeht und die Restarbeiten erledigt werden.

GR Allgaier fragt an, ob es von Seiten der Kindergartenleitung oder des Teams noch gewisse Wünsche und Anregungen gibt, mit denen sich der Gemeinderat beschäfti-gen muss.

Frau Kohler spricht die WLAN- Problematik im Gebäude an sowie den Stand der Technik bei den Tablets und dem vorhandenen Laptop. Derzeit ist der Kindergarten stark damit beschäftigt die ganzen vorhandenen Räume in den Tagesablauf zu integrieren.

GR Witt fragt an wegen der Inklusion im Kindergarten.

Frau Kohler stellt heraus, dass es diese Möglichkeit im Hofstetter Kindergarten gibt. Es erfolgt in einem solchen Fall auch die Unterstützung durch das Landratsamt ortenaukreis.

GR Witt spricht die derzeit schwierige Situation am Waldplatz des Kindergartens an.

Frau Kohler erklärt, dass der Waldplatz bereits seit 20 Jahren genutzt wird. Man ist derzeit am Schauen, wie man diesen Waldplatz verbessern kann.

TOP 3 Ö: Information über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Bühlstraße

Sachverhalt:

Herr Roland Richter vom Planungsbüro Kappis wird in der Gemeinderatssitzung über den aktuellen Sachstand und den Fortgang der Arbeiten in der Bühlstraße berichten.

Es besteht die Möglichkeit von Seiten des Gemeinderats Fragen zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Unterrichtung Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Richter vom Büro Kappis am Ratstisch und erteilt ihm das Wort für den Sachstandsbericht zur Bühlstraße.

Herr Richter erklärt dass bereits im November 2023 etwas umgeplant werden musste. Die Wasserleitung befindet sich nun in der Mitte der Straße. Diese Umplanung erfolgte aufgrund des doch hohen Felsaufkommens bergseitig. Die Hausanschlüsse für Wasser wurden bei der Durchführung der Arbeiten gleich mitverlegt, so dass davon auszugehen ist, dass der Bauzeitenplan eingehalten wird. Ende März sollen die Arbeiten im Bereich des Kanals und der Wasserleitung abgeschlossen werden. Dann geht es mit dem Straßenbau weiter. Die Baufirma macht das sehr gut stellt Herr Richter heraus. Es wird mitgedacht und es konnten teilweise auch Kostenersparnisse dadurch erzielt werden. Auch die Massen bei den Aushuben befinden sich deutlich unter den ausgeschriebenen Mengen. Derzeit läuft die Beprobung des Materials durch die Fachfirma. Es ist zu hoffen, dass die Beprobung ergibt, daß man unter dem Z2 Wert liegt, was zu einer Verringerung der Kosten führt.

Ziel ist es Ende April 2024 mit der Maßnahme fertig zu sein. Bisher war an 14 Tagen das Arbeiten wegen Schlechtwetter durch die Baufirma nicht möglich. Der Kreuzungsbereich Bühlstraße, Alter Weg, Lindengarten wird ab dem 11.3.2024 gesperrt werden für ca. 2-3 Wochen.

GR Kaspar erkundigt sich nach den Mauern der Anwohner und deren Standfestigkeit.

Herr Richter erklärt, dass bei den Mauern im unteren Bereich keine Fundamente vorhanden waren. Er ist jedoch froh, dass dies im mittleren und oberen Bereich anders ist. Ihm ist nicht bekannt, dass bisher etwas passiert ist, was die Mauern und deren Standfestigkeit betrifft. Herr Richter sprach den Anwohnern ein großes Lob aus.

GR Kaspar möchte außerdem wissen, wie lange der SC Parkplatz noch gebraucht wird.

Herr Richter antwortet, dass dieser auf jeden Fall bis zum Abschluss der Maßnahme Ende April noch benötigt wird. Außerdem ist es davon abhängig, was mit dem dort lagernden Aushub nach der Beprobung passiert. Die Fläche soll spätestens ab Mai 2024 wieder verfügbar sein, wenn alles glatt läuft.

BM Aßmuth fügt an, dass der SC Parkplatz durch die Nutzung während der Bauarbeiten in der Bühlstraße doch stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Es wurde durch die Baufirma versichert, dass der Parkplatz entsprechend wiederhergestellt wird.

GR'in Neumaier merkt an, dass es dann auch für den Kindergarten eine Erleichterung bezüglich des Schmutzes, welcher ins Gebäude getragen wird, geben wird.

Auch Herr Richter versichert, dass der Parkplatz wieder entsprechend hergerichtet wird.

GR Uhl fragt an, ob die Maßnahme sich im Kostenrahmen bewegt.

BM Aßmuth ist der Ansicht, dass man im Rahmen der veranschlagten Kosten liegt, so wie er informiert ist.

Herr Richtet bestätigt, dass bisher alles im Kostenrahmen liegt und es derzeit keine Anzeichen für Unwägbarkeiten gebe.

TOP 4 Ö: Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hofstetten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde über das sehr gute Prüfungsergebnis der Kommunalaufsicht zur Eröffnungsbilanz im September 2023 in öffentlicher Sitzung unterrichtet.

Bewertung der Kommunalaufsicht:

Das Vorgehen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz ist klar strukturiert, gewissenhaft und durchdacht.

Schlussbetrachtung:

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen vermittelt die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Hofstetten.

Die umfangreiche Prüfung hatte folgende Beanstandungen ergeben:

1. Bei einer Anlage (Breitebene) wurde ein falscher Pauschalsatz angewendet. Es handelt sich um eine Straße der Straßenart IV. Für diese beträgt der Pauschalsatz 106 EUR/m². Fälschlicherweise wurde hier der Pauschalsatz der Straßenart III (113 EUR/m²) angewendet.
2. Die Anlage Kramer 850 Teleskopradlader wurde mit den Nettoanschaffungskosten (8.279,07 EUR) bilanziert. Da es sich hier nicht um eine Anlage für einen Betrieb gewerblicher Art handelt, hätten diese mit den Bruttoanschaffungskosten (9.852,10 EUR) bilanziert werden müssten.
3. Die Anlage Hangmäher Lorenz Müller eG wurde mit den Nettoanschaffungskosten (35.203,11 EUR) bilanziert. Da es sich hier nicht um eine Anlage für einen Betrieb gewerblicher Art handelt, hätten diese mit den Bruttoanschaffungskosten (41.891,70 EUR) bilanziert werden müssen.
4. Im Anhang wurde eine geforderte Vermögensübersicht gemäß § 55 Abs.1 GemHVO zur Eröffnungsbilanz 2019 nicht dargestellt.

Die Anlagen Nr. 1 – Nr. 3 wurden durch das Rechnungsamt zum 01.01.2020 korrigiert (eine frühere Korrektur war nicht möglich, da der Jahresabschluss 2019 schon beschlossen wurde). Die Vermögensübersicht (Nr. 4) wurde erstellt und dem Kommunalamt vorgelegt.

Mit Schreiben vom 22.01.2024 teilt die Kommunalaufsicht mit, dass die im Prüfungsbericht festgestellten Anstände erledigt sind.
Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung gem. VwV GemO Nr. 1 zu § 114 zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Unterrichtung Kenntnis.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Julie Glatz (Studentin im Praktikum der FH Kehl).

Frau Glatz informiert darüber, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Hofstetten von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes genehmigt und öffentlich bekannt gemacht wurde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

TOP 5 Ö: Beschluss des Gemeinderat Hofstetten Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zu der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Die Bebauung im Bereich rund um den Krämershof südlich der Gemeinde Hofstetten ist planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB eingestuft. Um den Neubau einer Produktionshalle zu ermöglichen, wurde im Jahre 2017 der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Krämershof“ aufgestellt, der den ganzen Bereich des Krämershofs umfasste und diesen auch städtebaulich sicherte. Damals wurde, auch eine Verlegung und eine Neugestaltung des Grabensystems im Norden des Gebiets vorgesehen.

Bei einer Kontrolle des neu errichteten Produktionsgebäudes / Halle wurde jedoch eine Überschreitung des Baufensters durch die Produktionshalle festgestellt. Ebenfalls wurde die Grabenverlegung nicht gemäß den Bebauungsplanvorgaben umgesetzt. Des Weiteren wurde eine Zelthalle im Osten und Parkflächen im Norden des Geländes errichtet, die beide zu großen Teilen außerhalb des Baufensters liegen und damit ebenfalls nicht zulässig wären.

Somit wurde eine Anpassung der Bauleitplanung vor allem im nördlichen Bereich des Krämershofs notwendig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Krämershof II“ wird nun ein Angebotsbebauungsplan an den nördlichen Bereich des vorhabensbezogenen Bebauungsplans andockt und überlagert diesen ebenfalls im Bereich der Grünfläche und im Bereich des nördlichen Baufensters. Ein Vorhabensbezug wie im Jahre 2017 ist nicht zu erkennen, weshalb der Bebauungsplan als angebotsbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird.



Durch diese Änderung sollen die bereits errichteten Bauwerke (Produktionshalle, Zelthalle) sowie die Parkfläche baurechtlich gesichert werden. Ebenfalls soll die notwendige Grabenverlegung und Renaturierung Gegenstand des Verfahrens werden, sodass diese dann entsprechend umgesetzt werden kann. Die jeweiligen Unterlagen liegen mittlerweile beim Landratsamt zur wasserrechtlichen Genehmigung für die Verlegung vor.

Des Weiteren soll das Baufenster nach Norden erweitert werden, sodass die Firma Krämer auch in Zukunft Erweiterungsmöglichkeiten vorfinden kann.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltbericht und Umweltprüfung durchgeführt. Es wird eine frühzeitige Beteiligung und eine Offenlage (2-stufiges Verfahren) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren wurde am 26.01.2022 gefasst.

Nun sollen die Unterlagen des Vorentwurfs mit Stand vom 05.02.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 05.02.2024 wird gebilligt.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit den Unterlagen des Vorentwurfs vom 05.02.2024 wird beschlossen

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt Herrn Roos am Ratstisch. Er ergänzt, dass die erste Befassung des Gemeinderats mit dem Thema bereits zwei Jahre zurück liegt.

Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint- Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist den Sachverhalt vor. In den zwei Jahren, die vergangen sind, war ein Wasserrechtsverfahren mit allen Formalien durchzuführen.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung →	Ja: 11	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ mit Stand vom 05.02.2024 wird einstimmig gebilligt.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Krämershof II“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit den Unterlagen des Vorentwurfs vom 05.02.2024 wird einstimmig beschlossen.

TOP 6 Ö: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ nach den Vorgaben des § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Sachverhalt:

Die Fläche, welche auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Bebauungsplans „Am Schneitbach I“ bezogen auf „Friedhofstraße“ liegt, wird momentan als Grün- und

Wiesenfläche genutzt.

Teilweise wurde diese bereits in der bisher in der Aufstellung befindlichen Variante des Bebauungsplans „Am Schneitbach II“ mitbehandelt. Hier wurde der südliche Bereich der nun verfolgten Variante berücksichtigt.

Das nun vorgesehen Plangebiet erstreckt sich rechts- und linksseitig der „Friedhofstraße“ und der Straße „Ullerst“. Im Osten verläuft der „Ullerstbach“. Das Plangebiet ist als Außenbereich eingestuft, schließt sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil an und soll daher weiterhin im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB entwickelt werden. Ziel der Planung ist es, zusätzlichen Wohnraum in einer attraktiven, naturnahen Lage zu schaffen. Für das Plangebiet soll weiterhin ein Bebauungsplan unter dem Namen „Am Schneitbach Süd“ aufgestellt werden. Um unterschiedliche Wohnungsgrößen anbieten zu können, sollen neben Einzelhäusern nun auch ein Grundstück für ein Mehrfamilienhaus vorgesehen werden. Somit kann auch eine gewisse Bewohnerdichte erreicht werden.

Aufgrund erheblicher Schwierigkeiten die entsprechenden Pegel für den Schallschutz für Wohngebiet einhalten zu können, wurde nun von der Umsetzung des bisherigen Plangebiets „Schneitbach II“ in der bisherigen Ausführung Abstand genommen. Stattdessen wird nun auf die Fläche in Richtung Norden ausgewichen, um weiterhin eine ausreichende Anzahl an Wohnbaugrundstücke anbieten zu können. Diese Fläche erstreckt sich nun in Richtung des Dorfkerns der Gemeinde Hofstetten und kann daher wiederum als teilweise Lückenschluss für die Wohnbebauung der Gemeinde verstanden werden. Das Gebiet erstreckt sich nun über eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 712 bis hin zu Grenze des Flurstücks 757 im Norden des Gebiets.

Die Flächengröße hat sich von 10.252 qm im bisherigen Entwurf auf nun 9.571 qm reduziert. Es wird weiterhin ein Gewässerrandstreifen in Richtung des Ullerstbachs und auch in Richtung des Schneitbachs von 8,0 bzw. 5,0 m eingehalten, entsprechend dem bisherigen Entwurf. Erschlossen wird das Gebiet über die Friedhofstraße und über zwei an diese angeschlossenen Stichstraßen mit einer Breite von 4,0 m bzw. 5,0 m als Privatstraße und als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehrsfläche).

Der Wassergraben im Norden des Gebiets kann nach Aussage des Amts für Umweltschutz des Ortenaukreises aus dem Gebiet verlegt werden, sodass dort zwei weitere Baugrundstücke Platz finden können.

Auf dem Gebiet befindet sich weiterhin eine bestehende Schmutzwasserleitung, für die ein Leitungsrecht im momentanen Stand eingehalten werden müsste.

Zur Bewältigung der Schallimmissionen, die durch das südlich des Plangebiets gelegene Holzbauunternehmen auf das Gebiet selbst einwirken, werden nun Maßnahmen im Bereich des Betriebs und seines Geländes durchgeführt. Hierzu zählt das Schließen der Tore der Werkshalle bei lärmintensiven Arbeiten, sowie die Einschränkung der Arbeitszeiten mit dem dieselbetriebenen Gabelstapler von 18 Stunden am Tag auf insgesamt 6 Stunden am Tag (4 Stunden für die externe Be- und Entladung und 2 Stunden für die betriebseigene Be- und Entladung).

Alternativ kann auch auf einen gas- oder elektrobetriebenen Stapler, oder auf einen

Stapler mit einem Geräuschpegel von maximal 96 dB umgestiegen werden. Durch diese Maßnahmen kann auf Maßnahmen für den Schallschutz innerhalb des Plangebiets verzichtet werden.

Mit Beschluss vom 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Europarechts-widrigkeit des § 13b BauGB bestätigt und die Aufstellung der Bebauungspläne nach dieser Rechtsvorschrift gestoppt.

Um die Verfahren, die sich noch innerhalb der Aufstellung befinden, oder die die Jah-resfrist von einem Jahr noch nicht erreicht haben, trotzdem fertigstellen zu können, bzw. die Rechtskraft dieser zu sichern, wurde ein neuer Paragraph in das Baugesetz-buch seit dem 01.01.2024 aufgenommen. Es handelt sich dabei um den § 215a BauGB, welcher als Heilungsansatz für die Verfahren nach § 215a BauGB dient. In diesem Verfahren ist eine sogenannte Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Dort wird geprüft, ob durch das Verfahren mit erhebli-chen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Sind solche zu erwarten, ist ein Umwelt-bericht mit Umweltprüfung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz zu erstellen. Die Erleichte-rungen des § 13a BauGB (Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung, nachrichtliche An-passung des Flächennutzungsplans) können weiterhin angewandt werden. Erhebliche Umweltauswirkungen wurde für den vorliegenden Fall bestätigt. Ein Um-weltbericht wurde angefertigt und den Unterlagen beigelegt.

Nun soll der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 07.02.2024 beraten und der Beschluss für die die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB der Unterlagen dieses Entwurfs für den Zeitraum von einem Monat, oder min-destens 30 Tage gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

3. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 07.02.2024 wird gebilligt.
4. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 07.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth stellt heraus, dass es nun nach erheblichem Aufwand und vielen Hürden, die zu überwinden waren, soweit ist, dass das Verfahren für den Bebauungsplan „Am Schneitbach Süd“ weiter voranschreitet. Es musste nach dem Urteil des Bundesver-waltungsgerichtes nun ein neues Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden. Für die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sind 116.00 Ökopunkte notwendig. An-derenorts müssen diese Punkte eingekauft werden. Aus diesem Grund hat die Verwal-tung sich frühzeitig mit dem Förster an einen Tisch gesetzt und nach Möglichkeiten

gesucht, den Ausgleich auf geeigneten Flächen im Wald vorzunehmen. Dies ist möglich und so können alle notwendigen Ökopunkte durch eigene Maßnahmen sichergestellt werden. Er hoffe sehr, dass nun nicht nochmals neue Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, getreu dem Motto aller guten Dinge sind 3.

Herr Roos stellt mittels einer Powerpoint Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, den Sachverhalt vor. Nach seinen Ausführungen besteht die Möglichkeit des Gemeinderats zur Aussprache.

Weitere Fragen hierzu wurden nicht gestellt und somit leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

Abstimmung → Ja: 11 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 07.02.2024 wird einstimmig gebilligt.
2. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Schneitbach Süd“ mit Stand vom 07.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB einstimmig beschlossen.

TOP 7 Ö: Wünsche und Anträge

Es gab keine Wortmeldungen an dieser Stelle.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:25 Uhr.

Hubert Kinast

Peter Neumaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: